

Herr Kallenbach betonte, dass durch den vorangegangenen Vortrag hoffentlich deutlich geworden sei, dass es sich bei den geplanten Deckensanierungen um keinen Sonderweg, sondern um das Bestreben handle, die Regeln der Technik ordnungsgemäß anzuwenden und hierbei Steuergelder nachhaltig und verantwortungsvoll zu verwenden. Es sei eruiert worden, welche Straßen mit dem Verfahren der Deckensanierung in Sankt Augustin erhaltenswert seien. Die für dieses Jahr noch vorgesehenen Straßensanierungen würden eine Fräsfläche von ca. 4.000 m² umfassen. Sollte sich im Vergabeverfahren herausstellen, dass günstigere Angebote vorliegen, werde die Sanierungsfläche in der „Von-Galen-Straße“ um einige Meter erweitert werden. Er betonte zudem, dass die Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der Stadt Sankt Augustin seit mindestens 30 Jahren erheblich vernachlässigt worden seien. Es solle nun begonnen werden, diesen Sanierungsstau Schritt für Schritt abzarbeiten. Man erhoffe sich, hierdurch bei einigen Straßen die Notwendigkeit eines Abrisses und eines vollständigen Neuaufbaues verhindern zu können.

In der Vorbereitung seien 46 Bohrkerne aus augenscheinlich erhaltenswürdigen Straßen gezogen worden. Im Ergebnis seien die in der Vorlage beschriebenen fünf Straßen für dieses und nächstes Jahr für die Deckensanierung verblieben. Es stehe zudem im Raum, durch weitere zeitnahe Bohrungen ein Programm für die weitere Straßenunterhaltung aufzustellen, um mit der Infrastruktur in Sankt Augustin nachhaltig umzugehen.

Herr Schewe erkundigte sich, ob sich die 4.000 m² aus der Sitzungsvorlage auf die drei genannten Straßen für das Jahr 2023 oder auch auf die beiden für das Jahr 2024 vorgesehenen Straßen beziehen. Herr Kallenbach erläuterte, dass für das Jahr 2024 noch keine Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen würden und es sich daher um eine Option handle. Lediglich die Haushaltsmittel für dieses Jahr seien gesichert. Für die in 2024 vorgesehenen Straßen werde bei Genehmigung der finanziellen Mittel ein erneuter Antrag gestellt.

Frau Flottmann bat darum, bei der Sanierung der Straßen ebenfalls eine Verbreiterung der Gehwege zu bedenken. Herr Kallenbach erwiderte, dass es sich bei der eingebrachten Vorlage lediglich um die Deckensanierung handle und dies keinerlei Auswirkung auf die Breite der Straßen selbst und ihrer Randbereiche habe. Es gehe lediglich um den Substanzerhalt der bestehenden Fahrbahn.

Herr Müller begrüßte insbesondere die Sanierung der in der Vergangenheit durch den Schwerlastverkehr in Mitleidenschaft gezogenen Straße „In der Bitze“.